

# Wie weit rutscht der Lohn des AKB-Chefs ab?

Der amtierende CEO der Aargauischen Kantonalbank, Rudolf Dellenbach, ist vom Lohndeckel nicht mehr betroffen. Sein Nachfolger aber schon.



Genfer KB

Blaise Goetschin

VON MATHIAS KÜNG

**H**eute dominieren im Grossen Rat zwei grosse Themen: Am Morgen geht es um Änderungen beispielsweise bei den Prämienverbilligungen. Am Nachmittag dreht sich nochmals fast alles um das Kantonalbankgesetz. Hauptstreitpunkt bleibt die Frage, wie viel Lohn der künftige CEO der Aargauischen Kantonalbank (AKB) beziehen darf. Dass er gesenkt wird, steht fest. Doch um wie viel? Im Vordergrund stehen im Wesentlichen zwei Anträge:

■ Die Volkswirtschaftskommission will die Lösung durchziehen, welche die damals im Rat erfolgreiche SVP-

Motion verlangt hat: Reduktion des Cheflohnes von heute über 900 000 Franken auf neu maximal 600 000 Franken (vgl. grosse Grafik). Das entspricht rund dem doppelten Gehalt eines Regierungsrates.

■ Die Regierung und eine Kommissionsminderheit II wollen folgende Lösung: Der maximale Grundlohn eines Geschäftsleitungsmitglieds soll neu auf 500 000 Franken festgelegt werden - je nach Leistungsausweis plusminus 10 Prozent. Dazu kann eine erfolgsabhängige, variable Vergütung von maximal 30 Prozent gewährt werden. Mit dieser Lösung würde ein CEO künftig im schlechtesten Fall also 450 000 Franken verdienen. Wenn alles super läuft, käme er im besten Fall auf 715 000 Franken.

festzulegen, um eine differenzierte Abstimmung zu ermöglichen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sollen zukünftig maximal die Vorsorgeleistungen gemäss den Vorsorgeplänen des Jahres 2014 erhalten. Eine allfällige Umgehung der Lohnobergrenze über eine grosszügige Vorsorgeleistung soll somit ausgeschlossen werden, so die Kommission.

Die Regierung will im Gesetz auch festhalten, dass Mitglieder der AKB-Geschäftsleitung keine Abgangs- oder andere Entschädigung erhalten, auch keine Vergütung im Voraus. Und sie erhalten keine Prämie für Käufe und Verkäufe von anderen Gesellschaften. Ein anderlauterer Antrag aus der Kommission liegt nicht vor.

### Auch bis 70 Kader betroffen

Die grosse Grafik unten zeigt, wo der AKB-Chef mit seinem heutigen Lohn steht, und wo er künftig je nach vom Grossen Rat gewählten Lösung stehen wird. Beachten wird der Grosse Rat auch, dass er nicht nur den Lohn des CEO und der obersten Füh-

rungsebene (Geschäftsleitung) senkt. Damit das Lohngefüge weiterhin stimmt, müssen auch potenziell rund 70 AKB-Kader eine Lohnanpassung nach unten befürchten. Und zwar laut Regierungsbotschaft 5 der ersten (Geschäftsleitung), und 6 der zweiten (die Stellvertreter der Geschäftsleitungsmitglieder und Leiter interne Revision). Zudem sei absehbar, «dass die Lohnbeschränkung mittel- bis langfristig auch das Lohngefüge der dritten Führungsebene beeinträchtigen wird». Das betraf 62 Personen. Mit den Lohnbeschränkungen werden Änderungskündigungen nötig.

### SP will starke Staatsbank

SP-Co-Fraktionspräsident Dieter Egli präsidiert die vorbereitende Kommission. Er spricht von zwei Systemen, die sich nicht decken. Als Politiker könne man in seiner Partei und weit darüber hinaus «niemandem erklären, warum ein Lohn von noch 600 000 statt 930 000 Franken ein Problem sein soll». Doch für Bankenkreise passe dieser hohe Lohn ins System. Und die AKB selbst sage, man müsse bei einem tieferen CEO-Lohn das Lohngefüge der obersten Kader

anpassen. Deshalb sei es «schon denkbar, dass sich Kader der AKB dann in Zürich umschauchen könnten, wo höhere Löhne bezahlt werden».

Im Grossen Rat hatten etliche auch gehofft, mit der Lohnsenkung eine Initialzündung für einen neuen Trend auszulösen. Das ist allerdings nicht eingetroffen. Es gab zwar beispielsweise im Thurgauer Parlament einen Vorstoss. Er war aber chancenlos. Egli bestätigt: «Ich sehe keinen Kanton, der uns gefolgt ist.» In der SP selbst stehe eine Mehrheit zur ursprünglichen Lohndeckelung. Einige überlegen sich laut Egli «allenfalls eine etwas offener Lösung». Ziel sei so oder so eine weiterhin starke Staatsbank.

### AKB sucht neuen CEO

AKB-CEO Rudolf Dellenbach will sein Amt altershalber abgeben. Genau vor einem Jahr wählte der Bankrat Andreas Waeppli als Nachfolger. Wegen eines Finanzmarktaufsicht-Verfahrens konnte er sein Amt aber nicht antreten. Dellenbach bleibt jetzt solange, bis ein neuer Nachfolger erkorren ist. Die Bank startet die Nachfolgesuche, wenn das neue Gesetz verabschiedet ist.

Verfolgen Sie die Ratsdebatte im Live-Ticker

## Kanton erwartet 25 Millionen mehr von der AKB

Kantonalbankgesetz Sobald die AKB ihre Reserven aufgestockt hat, soll sie dem Kanton jährlich zusätzlich 25 Millionen Franken ausschütten.

VON MATHIAS KÜNG

Der Streit um den Lohndeckel bei der Aargauischen Kantonalbank (AKB, vgl. Hauptartikel) macht nationale Schlagzeilen. Daneben enthält die Gesetzesrevision, die heute vom Grossen Rat zum zweiten Mal beraten wird, aber weitere, gewichtige Änderungen. Die wohl wichtigste ist die, dass die Bank ab 2018 helfen soll, Schulden des Kantons abzubauen. Diese betragen Ende 2014 knapp eine Milliarde Franken.

Sobald die AKB ihre Reserven bis zur neuen gesetzlichen Zielvorgabe einer Gesamtkapitalquote von 16 Prozent aufgebaut hat, wird sie die Reserven jährlich nur noch soweit erhöhen müssen, wie dies aufgrund des Geschäftswachstums zur Erhaltung der Gesamtkapitalquote notwendig ist. Dies schrieb die Regierung in der Botschaft zur ersten Beratung der Gesetzesrevision. Der Kapitalaufbau

werde unter gleichen Rahmenbedingungen voraussichtlich bis zum Geschäftsjahr 2017 dauern. Bei unveränderten Rahmenbedingungen steht laut Regierungserwartung spätestens dann ein grösserer Anteil des Gewinns für Ausschüttungen zur Verfügung. Sie geht ab 2018 von einer zusätzlichen Ausschüttung von durchschnittlich 25 Millionen Franken pro Jahr aus, wobei der tatsächliche Betrag pro Jahr höher oder tiefer liegen kann. Laufen diese Zahlungen 20 Jahre, kann der Kanton so eine halbe Milliarde Schulden abzahlen.

Nach den Beschlüssen in der ersten Beratung bleibt es dabei, dass der Grosse Rat (und nicht wie ursprünglich geplant die Regierung) den Bankrat wählt. Auch hat der Finanzdirektor künftig nicht mehr von Amtes wegen Einsitz im Bankrat. Künftig muss aber die Regierung Käufe oder Verkäufe von anderen Gesellschaften ab einer Höhe von 20 Millionen Franken genehmigen. Auch in erster Lesung wurde bereits klar, dass die Staatsgarantie für die AKB beibehalten wird. Ein Antrag, die Abschaffung auf die zweite Lesung zumindest zu prüfen, wurde mit 90 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

## Anna muss nach Mexiko

Entführung Obergericht entscheidet gegen den Vater. Das Mädchen sei reisefähig

VON MARIO FUCHS

Die 9-jährige Anna\*, die nach einem Schweiz-Aufenthalt von ihrem Vater Beni Hess nicht wie vereinbart zur Mutter nach Mexiko zurückgebracht wurde, muss nach Lateinamerika zurückgeführt werden. Dies hat das Aargauer Obergericht gestern entschieden. Sprecherin Nicole Payllier sagt: «Noch bis Ende letzte Woche haben wir versucht, die Eltern mittels Mediation zu einer gemeinsamen Lösung zu bringen.» Leider seien diese Anstrengungen gescheitert. Das Mädchen kehrt somit gemäss dem Entscheid vom 29. Juni mit seiner Mutter nach Mexiko zurück. Wie die Rückführung vollzogen wird, muss noch vom Departement Volkswirtschaft und Inneres festgelegt werden.



Vater Beni Hess.

Familie des Vaters beeinflusse Anna, verbot es allen Schweizer Bezugspersonen den Kontakt zum Mädchen. Die Mutter und ein Kinderanwalt durften es als Einzige weiterhin besuchen. Es ist derzeit in einem Kinderheim in Brugg untergebracht.

Hess sieht im fünfwöchigen Kontaktverbot eine Taktik der Behörden: «Es ging nicht um die Abklärung der Reisefähigkeit, sondern darum, sie reisefähig zu machen.» Der Kindeswille habe nie eine Rolle gespielt. Das Mädchen will nach Mexiko, sondern in der Schweiz bleiben. Nicole Payllier sagt betreffend Kindeswille: «Das Obergericht hat in seinem ersten Entscheid den Kindeswillen berücksichtigt. Das Bundesgericht kam danach aber zum Schluss, dass er nicht frei gebildet sei und man nicht auf ihn abstellen könne.» Im neuen Verfahren sei der Kindeswille erneut mit der kinderpsychiatrischen Abklärung geprüft worden.

Noch ist der Entscheid nicht endgültig. Hess kann ihn beim Bundesgericht anfechten. Ob er dies tun wird, bespricht er mit seinem Anwalt. Schon jetzt ist klar: Eine aufschiebende Wirkung hätte einen Rekurs nicht. Hess' letzte Hoffnung ist eine Petition an Bundesrätin Sommaruga, die er letzte Woche einreichte: Sie wurde von rund 800 Personen unterzeichnet.

\*NAME VON DER REDAKTION GEÄNDERT

## Finanzkorsett ist allzu eng geworden

Schuldenbremse Die Regierung will sie lockern, damit der Kanton weiter investieren kann.

VON URS MOSER

Der Regierungsrat will den Fuss von der Schuldenbremse nehmen und sie lockern. Das kündigt er in der Botschaft zur Änderung des Kantonalbank-Gesetzes an, die heute im Grossen Rat beraten wird: Er hat die ursprünglich parallel geplante Beratung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten aus der Vorlage herausgelöst, weil sich die finanziellen Aussichten des Kantons seit der ersten Beratung Ende 2014 noch einmal deutlich verschlechtert haben. Für den Regierungsrat wäre es denkbar gewesen, den geplanten Schuldenabbau in der Spezialfinanzierung Sonderlasten zugunsten wichtiger Investitionsvorhaben befristet auszusetzen. Das skizzierte Vorgehen stiess aber in der vorbereitenden Kommission des Grossen Rats auf Widerstand.

Nun kündigt die Regierung an, «im Lauf des kommenden Winters» neue Lösungsvorschläge zu präsentieren, um dem Kanton etwas mehr finanziellen Handlungsspielraum zu verschaffen. Man prüfe derzeit Modelle, wie die Anwendung der Schuldenbremse so gestaltet werden kann, «dass deren Wirksamkeit über die ganze Nutzungsdauer des Investitionsvorhabens zur Anwendung kommt».

Im Klartext: Man will vom Grossen Rat die Lizenz, Neuverschuldungen wieder über einen längeren Zeitraum abzustottern. Die 2005 eingeführte Schuldenbremse verpflichtet den Kanton, Fehlbeträge in der Finanzierungsrechnung in Raten von mindestens 20 Prozent des ursprünglichen Betrags abzutragen, also Neuverschuldungen binnen fünf Jahren zu tilgen.

In Zeiten wie jetzt, wo der Kanton an allen Ecken und Enden sparen muss, um drohende Defizite in dreistelliger Millionenhöhe zu verhindern, ist das ein verdammt enges Korsett. Es könnte dazu führen, dass der Kanton auf wichtige und vordringliche Investitionsvorhaben verzichten muss, weil er nicht in der Lage wäre, die entsprechenden Kredite in der gebotenen Frist zurückzubezahlen.

Die Idee ist deshalb, Investitionsspitzen mit Ausnahmeregelungen bezüglich Schuldenbremse zu glätten. Man denke daran, dass Kredite für Bauvorhaben nicht mehr über fünf, sondern zum Beispiel über eine «normale Amortisationsdauer» von 25 Jahren anzutragen wären, erklärte Peter Reimann, Leiter Abteilung Finanzen, gegenüber dem SRF-Regionaljournal.

Eine Lockerung der Schuldenbremse ist zwar bereits nach der geltenden Gesetzgebung möglich, allerdings nur beschränkt: Der Grosse Rat kann beschliessen, die Abtragung von Schulden auszusetzen, wenn die Wirtschaftsentwicklung im entsprechenden Budgetjahr rezessiv ist, also das Wachstum bei 0 Prozent oder tiefer liegt.

1660 000.-

Umsatz 17,5 Mrd.

1050 000.-

Umsatz 21,9 Mrd.

978 000.-

Umsatz 30,4 Mrd.

930 000.-

Umsatz 22,9 Mrd.

925 199.-

Umsatz 19,7 Mrd.

844 964.-

Umsatz 21,8 Mrd.

832 000.-

Umsatz 20,6 Mrd.

818 967.-

Umsatz 27,6 Mrd.

734 000.-

Umsatz 27,1 Mrd.

715 000.-

Umsatz 27,1 Mrd.

600 000.-

Umsatz 27,1 Mrd.

445 000.-

Umsatz 4,5 Mrd.

353 959.-

Umsatz 4,5 Mrd.



NAB-CEO

Peter Bühlmann



St. Galler KB

Roland Ledrgerber



AKB-CEO bisher

Rudolf Dellenbach



Thurgauer KB

Heinz Huber



Basellandschaftliche KB

Beat Oberlin



Graubündener KB

Alois Vinzens



Basler KB

Guy Lachappelle



Berner KB

Hanspeter Rüfenacht



AKB Vorschlag Regierung



AKB Vorschlag Kommission



Glamer KB

Hanspeter Rhyner



Hypothekarbank Lenzburg

Marianne Wildi